

Ergänzende Vereinbarungen zur Anmeldung –

Junge Streicherakademie Mainz

Diese Vereinbarungen ergänzen die Anmeldung. Mit der Anmeldung bestätigen Sie, die folgenden Punkte gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Bitte lesen Sie sie daher aufmerksam durch.

1. Ferien- und Ausfallregelung

Es gelten die Ferien- und Feiertagsregelungen der allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz. Während der Schulferien findet kein Unterricht statt. Falls der Schüler durch Krankheit oder andere Termine verhindert ist, wird der Unterricht nicht nachgeholt.

Unterricht, der durch eine Verhinderung der Lehrkraft ausfällt, wird entweder nachgeholt oder die bereits gezahlte Unterrichtsgebühr wird zurückerstattet. Gleiches gilt im Falle einer Erkrankung der Lehrkraft, mit Ausnahme von zwei Unterrichtswochen pro Quartal, die nicht nachgeholt oder erstattet werden.

2. Zahlungsbedingungen

Die Unterrichtsgebühr richtet sich nach der gebuchten Unterrichtsdauer:

Einzelunterricht	Preis bis 31.01.2027	Preis ab 01.02.2027
30 Minuten	145,00 €	153,00 €
45 Minuten	192,00 €	202,00 €
60 Minuten	240,00 €	252,00 €
90 Minuten	335,00 €	352,00 €

Die Unterrichtsgebühr wird zum ersten des nächsten Monats im Voraus durch Lastschriftverfahren abgebucht. Eine Erhöhung der Unterrichtsgebühr ist zulässig; sie muss dem/der Vertragspartnerin entweder eine fristgerechte ordentliche Kündigung ermöglichen oder mit einer Sonderkündigungsfrist einhergehen. Macht der/die Vertragspartnerin von seinem Recht der ordentlichen Kündigung keinen Gebrauch, gilt die Erhöhung als genehmigt.

3. Auftritte in der Öffentlichkeit

Der/die Schüler*in darf sich nur nach vorheriger Zustimmung der Lehrkraft an öffentlichen Auftritten, Wettbewerben oder Aufnahmeprüfungen beteiligen.

4. Veröffentlichung von Fotos und Aufnahmen

Schüler*in und Vertragspartner*in erklären sich mit der Anmeldung ausdrücklich damit einverstanden, dass von den Aufführungen/Darbietungen des/der Schüler*in Ton- und/oder Bildaufnahmen erstellt werden und diese zur Berichterstattung, Werbe- oder anderen Zwecken auf den Kanälen der Jungen Streicherakademie Mainz veröffentlicht werden.

5. Haftung

Die Lehrkraft haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die durch Verschulden der Schüler*innen während des Unterrichts entstehen.

6. Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen vor Quartalsende. An- und Abmeldung bedürfen der Schriftform und werden erst mit Bestätigung durch die Junge Streicherakademie Mainz wirksam.

7. Datenschutzerklärung

Alle angegebenen Daten werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zweck der Registrierung, für Unterrichtsabsprachen sowie für Projekt- und Konzertinformationen verwendet. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.